

Pfarreleitungen
Verantwortliche für die Missionen
Leitungen Pastoralräume
Fachstellenleitende
Präsiden der Kirchgemeinden

Bern, 25. März 2021
RF

ERFASSUNG DER GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN LEISTUNGEN FÜR DAS JAHR 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst möchten wir Ihnen ein grosses Dankeschön aussprechen für Ihren Einsatz bei der Erfassung der Gesamtgesellschaftlichen Leistungen und für die geleistete Arbeit. Die Fülle an unterschiedlichen Leistungen und die trotz Covid-19 hohe Zahl der Freiwilligeneinsätze ist beeindruckend.

In der Zwischenzeit sind wir alle gemeinsam ins neue Erfassungsjahr 2021 gestartet. Sowohl die Verantwortlichen im Bischofsvikariat St. Verena als auch die Verantwortlichen in der Landeskirche sind sich bewusst, dass die Erfassungsarbeit für Sie einen Zusatzaufwand bedeutet. Diese Arbeit ist aber unerlässlich, denn davon hängt in Zukunft die Höhe des Kantonsbeitrags an die Landeskirche und damit die Löhne der Seelsorgenden ab.

Letztlich gilt auch für die Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen – mit der Praxis kommt die Übung. Es ist sicher empfehlenswert, die Erfassungen regelmässig vorzunehmen. Werden die Leistungen zeitnah erfasst, werden weniger Nachfragen Ihrerseits bei den Verantwortlichen nötig, da die wichtigsten Elemente (Datum und Anzahl Freiwillige) noch präsent sind.

Hinweise zur Erfassung aus den bisherigen Erfahrungen, Fragen und den Zahlen 2020

In den letzten Wochen und Monaten waren wir mit vielen Personen in Kontakt, die für die Erfassung zuständig sind, sei es um Zugangsprobleme zu beheben, sei es um Fragen rund um die korrekte Erfassung von Tätigkeiten zu klären. Bei der Auswertung der eingetragenen Leistungen haben wir zudem die Feststellung gemacht, dass gewisse Fehler gehäuft vorkommen. Damit unser Leistungsausweis gegenüber dem Kanton nicht durch Missverständnisse und fehlerhafte Einträge verfälscht wird, haben wir die aktuellsten Fragestellungen in der angehängten Tabelle ausgeführt (Anhang 1).

Auf zwei häufig wiederkehrende Erfassungsfehler möchten wir an dieser Stelle jedoch explizit hinweisen.

- **Anzahl Teilnehmende bei der Erfassung wiederkehrender Ereignisse.**

In der Datenbank besteht die Möglichkeit, wiederkehrende Ereignisse in einem einzigen Eintrag zu erfassen, z.B. 6 Sitzungen des Kirchgemeinderats. Bei einer solchen Erfassung ist unbedingt darauf zu achten, dass **nur die durchschnittliche Teilnehmerzahl** erfasst wird, d.h. 6 Sitzungen mit je 6 Personen und nicht 6 Sitzungen mit gesamthaft 36 Personen. Die Datenbank ist so programmiert, dass die Personenzahl mit der Anzahl Sitzungen kumuliert wird, es werden also korrekt 36 Einsätze ausgewiesen. Werden die zusammengezählten Personenzahlen eingegeben, würde das System 6x36 Einsätze ausweisen!

Diese Falscheingabe haben wir häufig gefunden. Sie führt zu horrenden Zahlen von Einsätzen. Wir vermuten, dass sie dann passiert, wenn Daten vom Excelblatt, das wir Ihnen letzten Januar als Unterstützung zugestellt haben, in die Datenbank übertragen werden. Das Excelblatt berechnet in der untersten Zeile die Gesamtsummen der einzelnen Spalten, also auch bei den Teilnehmenden. **Wir bitten Sie, diese Zahl nicht in die Datenbank zu übertragen.**

- Weiter haben wir festgestellt, dass offenbar nicht immer klar ist, wer bei einem Angebot «Anbieter» und wer «Empfänger» ist. Freiwillige, die ein Angebot für andere ermöglichen, werden erfasst. Die Empfänger der Dienstleistung werden *nicht* erfasst. Dabei kann es innerhalb eines Angebots unterschiedliche Situationen geben.

Beispiel Seniorentheater: bei den Proben ermöglichen der Regisseur (sofern dieser ehrenamtlich tätig ist), die Kulissenbauerinnen, Souffleur, Tontechnikerinnen usw. das Theaterspielen für die Schauspielerinnen und Schauspieler. Für diese ist es das Ausüben eines Hobbys, auch wenn sie für Aufführungen proben. Zu zählen sind also die «Technischen», *nicht die Schauspielenden*. Bei den Aufführungen hingegen sind die Schauspielenden auch Freiwillige, die erfasst werden, da sie in diesem Falle Anbieter einer Aufführung sind, die dem Publikum (= Empfänger) zugute kommt.

Falls Ihre Erfassung noch «falsche» Eingaben für 2020 umfasst, und wir Sie deswegen noch nicht kontaktiert haben, bitten wir Sie, diese in der Datenbank noch zu korrigieren. Vielen Dank!

Sie ersparen uns damit viel Aufwand. Wir finden diese «Fehler» nur dann, wenn sie offensichtlich sind und es sich, wie beim Beispiel Kirchgemeinderat, um grosse Zahlen handelt. Bei kleineren Zahlen fallen sie kaum auf.

Sollten Sie noch Fragen zum Vorgehen oder zur Erfassung haben, stehen Ihnen Frau Salome Strobel salome.strobel@kathbern.ch oder Frau Regula Furrer regula.furrer@kathbern.ch gerne zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns unter 031 533 54 54.

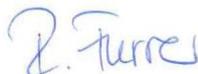
Wir danken Ihnen von Herzen für die Mithilfe und Unterstützung beim Nachweis der von der Röm.-kath. Kirche im Kanton Bern erbrachten Leistungen.

Freundliche Grüsse

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
Landeskirchenrat



Marie-Louise Beyeler
Präsidentin



Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Bischofsvikariat St. Verena



Georges Schwickerath
Bischofsvikar

Anhang 1

- Hinweise zur Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen

Warum braucht es eine Erfassung der Freiwilligenarbeit

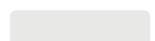
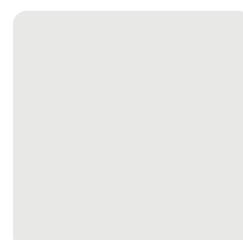
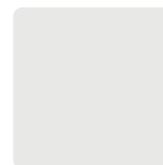
Der Kanton Bern hat im Landeskirchengesetz, das per 1.1.2020 in Kraft getreten ist, die Finanzierung der Landeskirchen neu geregelt. Künftig werden die Landeskirchen neben einem fixen Betrag für die Teilfinanzierung der Pfarrstellen zusätzlich für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen entschädigt.

Zur Berechnung des Beitrags für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen erwartet der Kanton von den Landeskirchen alle 6 Jahre eine umfassende Berichterstattung zu ihrer finanziellen Situation sowie zu

den erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Einer der Schwerpunkte der Berichterstattung bildet die Leistung der Freiwilligen. *Diese Leistungen werden von Ihnen erfasst.*

Es ist im Interesse aller Strukturen innerhalb der röm.-kath. Kirche im Kanton Bern, dass diese Berichterstattung gemäss den Vorgaben des Kantons erfolgt und die gesamtgesellschaftlichen Leistungen möglichst umfassend ausgewiesen werden. **Nur damit können wir die künftige Finanzierung (ab 2026) der Pfarrstellen sichern.**

Gesamtgesellschaftliche Leistungen und Freiwilligenarbeit werden vor allem im Rahmen der pastoralen Tätigkeiten und damit in den Pfarreien, Missionen, Pastoralräumen, Fachstellen etc. sowie den ehrenamtlich tätigen Personen in den Kirchgemeinden erbracht. Auch wenn die Landeskirche respektive die staatskirchenrechtliche Seite innerhalb der röm.-kath. Kirche (fast) keinen Einfluss auf diese Tätigkeiten hat und sie alleine in der pastoralen Verantwortung liegen, müssen die beiden Strukturen des dualen Systems in dieser Frage gemeinsam vorwärts gehen und handeln, um die künftige Finanzierung der Pfarrstellen sicherzustellen.



Anhang 1

Hinweise zur Erfassung aus den bisherigen Erfahrungen	
Wiederkehrende Anlässe/Dienstleistungen	<p>Wiederkehrende Anlässe (z.B. Ratssitzungen oder Jubilarenbesuche) können in der Datenbank einmalig erfasst werden. Dazu müssen der Leistungsbeginn und das Leistungsende mit dem ersten bzw. letzten Durchführungstag übereinstimmen.</p> <p>Wichtig: bei einer «einmaligen» Erfassung wird die Anzahl Anlässe sowie die durchschnittliche Teilnehmerzahl / Anzahl Freiwillige pro Anlass angegeben. (Nicht die kumulierte Zahl aller über die Zeitperiode im Einsatz gestandenen Freiwilligen!)</p> <p>Am Beispiel Ratssitzungen heisst dies: wenn pro Jahr 10 Ratssitzungen stattfanden, an der im Schnitt 7 Personen teilgenommen haben, so wird in der Spalte «Anzahl Freiwillige» die Zahl 7 eingetragen (und nicht 70). Unser System kumuliert automatisch die Anzahl Teilnehmende mit der Anzahl Einsätze. Falsche Eingaben führen hier zu einer horrenden Zahl Einsatzstunden!</p>
Freiwillige oder Teilnehmende	<p>Erfasst werden die Personen, die mit ihrer Arbeit einen Mehrwert für Dritte generieren. Nicht gezählt werden Personen, die von einer freiwilligen Leistung profitieren, z.B. durch Teilnahme an einem Kurs oder Mittagstisch.</p> <p>Das bedeutet, dass z.B. bei einem Sprachkurs <u>nur</u> die unterrichtende Person erfasst wird, nicht aber die Teilnehmenden (auch wenn sie freiwillig teilnehmen).</p> <p>Im Falle eines Theaterprojekts werden bei den Proben/Vorbereitungen nur die Leistungen des Regisseurs/der Regisseurin, der Kulissenmalenden, Beleuchtungstechniker etc. gezählt, nicht aber der «Schauspieler/innen». Bei den am Ende stattfindenden Theateraufführungen hingegen können die Darsteller/innen auch mitgezählt werden, weil sie dann eben eine Leistung für Dritte, für das Publikum, erbringen.</p>
Kultisch oder nicht	<p>Kultische Leistungen dürfen nicht erfasst werden. Die Abgrenzung ist nicht ganz einfach.</p> <p>Bibelgruppen und Rosenkranzgebete, auch wenn sie nicht im Beisein einer Pfarrperson stattfinden, sind kultisch. Findet hingegen im Anschluss noch ein gesellschaftlicher oder sozialer Teil statt, so kann dieser anschliessende Anlass erfasst werden.</p> <p>Erfasst werden können Leistungen, die zwar einen kultischen Hintergrund haben, aber einer Dienstleistung gleichkommen. Also wenn z.B. eine freiwillige Person Hostien zu Gläubigen mit Mobilitätseinschränkungen bringt.</p>
Chöre	<p>Chorproben: Hier gibt es eine Änderung zu den Informationen von 2020. Erfasst werden nur die Chorleiter/innen und begleitenden Musiker/innen, sofern sie nicht von der Kirchgemeinde angestellt sind. Die Sänger/innen sind bei den Proben «Empfänger/innen» einer Dienstleistung» (siehe oben).</p> <p>Aufführungen: Chorleistungen während dem Gottesdienst gelten als kultisch und dürfen nicht erfasst werden. Tritt der Chor bei einem Adventskonzert, also ausserhalb eines Gottesdienstes, so können alle Mitwirkenden</p>

	(Chorleiter/in, Musiker/in und Sänger/innen, sofern sie nicht Angestellte der Kirchgemeinde sind) erfasst werden.
Vorbereitungszeit	<p>Die Vor- und Nachbereitungszeit z.B. für Einkäufe oder Raumeinrichtung ist Bestandteil der gewählten Zeit-Kategorie. Das heisst, die Kategorie muss so gewählt werden, dass auch die Vorbereitungs- und allfällige Nachbereitungszeit (Aufräumen usw.) abgegolten ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie kurze Einsätze (Einsatzdauer max. 3 Std.) • Kategorie halbtägige Tätigkeiten (Einsatzdauer zwischen 3-6 Std.) • Kategorie ganztägige Tätigkeiten (Einsatzdauer über 6 Std.) <p>Muss für einen Anlass eine vorbereitende Sitzung durchgeführt werden, so ist diese als eigene Leistung zu erfassen.</p>
Kirchgemeinderat/ Pfarreirat / Delegierte ins Landeskirchenparlament	<p>Die Ratssitzungen sind in der Kategorie ehrenamtliche Tätigkeit zu erfassen. Sitzungen der Landeskirche, an denen Delegierte der Kirchgemeinden teilnehmen (Parlament, Regionalversammlungen etc.) werden von der Landeskirche erfasst!</p>

